

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1207
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	02.09.2022
Strom und Gassperren	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.09.2022	Dezernentenberatung
15.09.2022	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Seit mehreren Monaten steigen die Kosten im Energiesektor. Einige Menschen in dieser Stadt sind dadurch von Strom- und Gassperren betroffen. Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Strom- und Gassperren haben die Stadtwerke seit März 2020 vorgenommen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Wie oft haben die Stadtwerke eine Prüfung der Zumutbarkeit, nach §19 StromGVV und §19 GasGVV, seit März 2020 durchgeführt?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Strom- bzw. Gasversorgung bei besonders Schutzbedürftigen gemäß §19 StromGVV und §19 GasGVV nicht unterbrochen wird? (bitte Verfahren der Überprüfung erläutern)
4. Wie viele Anträge auf darlehensweise Übernahme von Energieschulden waren seit März 2020 im Sozialamt und Jobcenter jeweils zu entscheiden, und wie viele wurden jeweils bewilligt bzw. abgelehnt? (Bitte nach Jahr, Behörde und Anzahl der bewilligten/abgelehnten Anträge aufschlüsseln.)
5. Wie hoch ist die Summe der Energieschulden, die seit März 2020 beim Jobcenter und Sozialamt beantragt, aber nicht übernommen wurde? (Bitte nach Jahr und Behörde aufschlüsseln.)
6. Welche Beratungsangebote zu Energieschulden in Frankfurt (Oder) sind der Verwaltung bekannt und wie unterstützt die Stadt diese Angebote?

Ich Bitte um Mündliche und Schriftliche Beantwortung

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1207
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	02.09.2022
Strom und Gassperren	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.09.2022	Dezernentenberatung
15.09.2022	Stadtverordnetenversammlung

Seit mehreren Monaten steigen die Kosten im Energiesektor. Einige Menschen in dieser Stadt sind dadurch von Strom- und Gassperren betroffen. Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Strom- und Gassperren haben die Stadtwerke seit März 2020 vorgenommen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Wie oft haben die Stadtwerke eine Prüfung der Zumutbarkeit, nach §19 StromGVV und §19 GasGVV, seit März 2020 durchgeführt?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Strom- bzw. Gasversorgung bei besonders Schutzbedürftigen gemäß §19 StromGVV und §19 GasGVV nicht unterbrochen wird? (bitte Verfahren der Überprüfung erläutern)
4. Wie viele Anträge auf darlehensweise Übernahme von Energieschulden waren seit März 2020 im Sozialamt und Jobcenter jeweils zu entscheiden, und wie viele wurden jeweils bewilligt bzw. abgelehnt? (Bitte nach Jahr, Behörde und Anzahl der bewilligten/ abgelehnten Anträge aufschlüsseln.)
5. Wie hoch ist die Summe der Energieschulden, die seit März 2020 beim Jobcenter und Sozialamt beantragt, aber nicht übernommen wurde? (Bitte nach Jahr und Behörde aufschlüsseln.)
6. Welche Beratungsangebote zu Energieschulden in Frankfurt (Oder) sind der Verwaltung bekannt und wie unterstützt die Stadt diese Angebote?

Ich Bitte um Mündliche und Schriftliche Beantwortung.

Beantwortung

zu Frage 1

Übersicht Anzahl Zählerstörungen nach Jahren * vorläufige Zahlen

	2020	2021	2022*
Januar	36	31	18
Februar	98	31	15
März	12	31	43
April	1	17	8
Mai	19	26	57
Juni	35	25	28
Juli	23	23	6
August	108	36	
September	32	36	
Oktober	15	29	
November	53	25	
Dezember	2	8	
	434	318	175

zu Frage 2

Die Vorgaben der §§ 19 StromGKV/ GasGKV werden konsequent umgesetzt. Jeder Sperrandrohung (4 Wochen vorher) ist ein Informationsblatt beigefügt, welches Angaben enthält, wie Stromsperrungen vermieden werden können. Es wird auf örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung samt Adressen hingewiesen, auf Verbraucherzentralen sowie Hinweise zur staatlichen Unterstützung ebenso verbunden mit den jeweiligen Kontaktdaten.

Es wird zudem gemäß §§ 19 Abs. 2 S. 5 StromGKV/ GasGKV mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit informiert, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung vorzutragen.

Mit der Sperrankündigung wird ferner eine Abwendungsvereinbarung übergeben, in welcher mittels Ratenzahlungsvereinbarung eine Sperrung abgewendet werden kann.

Die letzte Einzelfallentscheidung zur Aufhebung einer Stromsperrung aufgrund vorgetragener gesundheitlicher Gründe erfolgte im Juni 2019. In weiteren Fällen wurde keine Unverhältnismäßigkeit vorgetragen.

zu Frage 3

Die Entscheidung zur Einstellung der Energieversorgung unter Beachtung des §19 StromGKV obliegt dem Versorgungsunternehmen. Im Fall der Gefährdung der Strom- bzw.

Gasversorgung aufgrund von Überschuldung ist es in jedem Fall erforderlich, dass die Betroffenen die Fachstelle Wohnhilfe kontaktieren, um Hilfe zu bekommen. Ein automatisiertes Verfahren der Kooperation mit den Energieversorgern ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Somit gibt es kein gesondertes Verfahren für besonders Schutzbedürftige.

Die Fachstelle Wohnhilfe im Amt für Jugend und Soziales gibt nach Bedarf beratende Unterstützung, motiviert die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe und eruiert gemeinsam mit den Hilfesuchenden ggf. Rückzahlungsmöglichkeiten. Sofern es gewünscht ist, erfolgt auch eine gemeinsame Kontaktaufnahme zum Versorgungsunternehmen, um eine anstehende Versorgungsunterbrechung zu vermeiden bzw. zu beenden. Den Absprachen mit dem Versorgungsunternehmen folgt bei Empfängern von Leistungen nach SGB II oder SGB XII in der Regel eine Abtretungserklärung, die in der Fachstelle Wohnhilfe abgeschlossen wird und zur Schuldentilgung und regelmäßigen Abschlagszahlung dient. Damit wird der Energiezufluss gesichert sowie in der Regel erneute Verschuldung vermieden.

Etwaige Anträge werden beim jeweiligen Sozialleistungsträger gestellt (SGB II bzw. SGB XII) gestellt. Die Fachstelle Wohnhilfe wird im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter an der Entscheidung des Leistungsträgers beteiligt und gibt eine entsprechende Empfehlung ab, auf deren Grundlage die Entscheidung getroffen wird. Insbesondere die hier bestehende Kooperation trägt dazu bei, ein einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten und für die Leistungsberechtigten die Inanspruchnahme der Wohnhilfeangebote (Beratung, Unterstützung) zu vereinfachen sowie eine Zuständigkeitskontinuität herzustellen. Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit werden die Kompetenzen und Ressourcen aller Kooperationspartner eingebracht, zur bestmöglichen Lösung im Einzelfall abgestimmt und wirkungsorientiert genutzt.

zu Frage 4

Es war über keine Anträge zur darlehensweisen Gewährung von Energieschulden zu entscheiden. Durch Selbsthilfeaktivierung und Verhandlungen mit den Versorgungsunternehmen konnte eine Energiesperre verhindert bzw. beendet werden. Das Instrument der Abtretungserklärung spielt dabei eine wichtige Rolle.

zu Frage 5

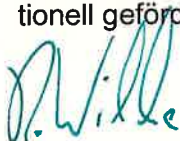
Die Frage erübrigt sich mit der Beantwortung der Frage 4.

zu Frage 6

Entsprechende Beratung und Vermittlung bieten an:

- die Stadtwerke Frankfurt (Oder) mit dem Kundencentrum und der Energieberatung,
- die Fachstelle Wohnhilfe im Amt für Jugend und Soziales der Stadt,
- die Caritas im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung (Hilfe zur Selbsthilfe; Vermittlung zur Fachstelle Wohnhilfe) sowie der Caritas Energieberater
- die Schuldnerberatungen
- die Verbraucherzentrale

Die Angebote der Allgemeinen Sozialberatung der Caritas und die Schuldnerberatung werden durch Stadt Frankfurt (Oder) im Rahmen der Förderung der ambulanten Dienste institutionell gefördert.



René Wilke
Oberbürgermeister